

# Amts- und Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Niederwiesa/Sa. mit den Ortsteilen Braunsdorf und Lichtenwalde



April 2019

Sonderamtsblatt 1.2019 · erscheint am 26. April 2019



Gemeinde

## Sonderamtsblatt zur Wahl

### Hinweise zur Wahl

#### Sehr geehrte Einwohner,

für die bevorstehende **Wahl zum Europäischen Parlament und zum Gemeinderat, Kreistag und den Ortschaftsräten Braunsdorf und Lichtenwalde am 26.05.2019** werden unseren Bürgern bis zum 05.05.2019 die Wahlbenachrichtigungen zugestellt.

#### Folgendes ist am Wahlsonntag zu beachten:

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal seines Wahlbezirkes, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist, wählen.

Die Wähler haben ihre Wahlberechtigung bzw. ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Farbe der Stimmzettel für die **Europawahl** ist **weißlich**.

Für die **Gemeinderatswahl** ist die Farbe der Stimmzettel **gelb**.

Die Farbe der Stimmzettel für **Ortschaftsratswahl** ist **hellgrün**.

Für die **Kreistagswahl** sind die Stimmzettel **rosafarben**.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokales Stimmzettel für jede Wahl für die er stimmberechtigt ist.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in der Wahlkabine gekennzeichnet werden. Die Stimmzettel müssen dann so gefaltet werden, dass nach außen nicht erkennbar ist, wie gewählt wurde.

Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** hat der Wähler nur **eine Stimme**.

Bei der **Wahl zum Gemeinderat, zum Kreistag und zum Ortschaftsrat** hat der Wähler **drei Stimmen**.

Der Wähler kann bei den Kommunalwahlen seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

Er kann auch einem Bewerber in einem Wahlvorschlag bis zu drei Stimmen geben.

Der Wähler darf jedoch im Höchstfall pro Stimmzettel der jeweiligen Kommunalwahl nur drei Stimmen abgeben. Wird diese Stimmenzahl überschritten, ist der Stimmzettel ungültig.

**Achtung:** Ist für eine Wahl die Mehrheitswahl vorgesehen – **Ortschaftsratswahl Lichtenwalde**, dann darf pro Bewerber nur eine Stimme abgegeben werden oder bis zu drei Personen auf den freien Zeilen benannt werden. Auch hier darf die maximale Zahl aus vergebenen Stimmen UND Benennungen maximal drei betragen.

Der Wähler gibt seine Stimme oder seine drei Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber durch ankreuzen in den dafür vorgesehenen Kreisen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet, bzw. bei Mehrheitswahl auch auf den freien Zeilen eindeutig benennt. Jeder wahlberechtigte Bürger kann sein Wahlrecht nur einmal und höchstpersönlich ausüben.

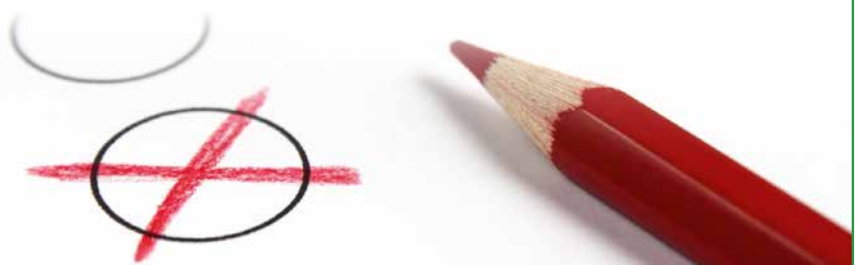
Bedenken Sie bitte, dass Sie auf Grund der kombinierten Wahlen (bis zu 4 Wahlen) in den Wahllokalen mit Wartezeiten rechnen müssen.

Wir danken ganz herzlich den ehrenamtlichen Helfern, die im Gemeindevwahlausschuss, in den Wahlvorständen oder im Wahlbüro, zum Gelingen der Wahl beitragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Mirko Ott**

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses



# Wahlbekanntmachung

**Am 26. Mai 2019 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 9. Europäischen Parlament und im Freistaat Sachsen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.**

1. In der Gemeinde Niederwiesa werden hiernach
- die Europawahl
  - die Wahl des Gemeinderats Niederwiesa und der Vertretung des Kreises (Kreistag) sowie

- die Ortschaftsratswahlen in Braunsdorf und Lichtenwalde
- gemeinsam und in den selben Wahlräumen durchgeführt.  
Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
<b>500</b>	<p><b>Wahlbezirk 1</b></p> <p>An der Bahnlinie Arthur-Emmerlich-Straße Am Rosenhag Am Rotdorn Bergstraße Blumenweg Chemnitzer Straße Ernst-Thälmann-Straße Eubaer Straße</p> <p style="text-align: right;">Forststraße Frauenstraße Friedrichstraße Kirchstraße Obere Beutenberghäuser Terrassensiedlung Wiesenstraße Zum Naturbad</p>	Pfarramt Niederwiesa (Pfarrsaal) Kirchstraße 4 09577 Niederwiesa
<b>501</b>	<p><b>Wahlbezirk 2</b></p> <p>Am Hopfenberg Bahnhofstraße Braunsdorfer Straße Gärtnerweg Grenzstraße Heinrich-Heine-Straße Hohlweg Jagdweg</p> <p style="text-align: right;">Karl-Marx-Straße Lichtenwalder Straße Mühlenstraße Steiler Weg Schulstraße Talstraße Wiesengrund Zum Bahnhof</p>	Oberschule Niederwiesa Mühlenstraße 21 09577 Niederwiesa
<b>502</b>	<p><b>Wahlbezirk 3</b></p> <p>Am Dorfbach Auenblick Bestwiger Straße Dresdner Straße Feldstraße</p> <p style="text-align: right;">Fichtenweg Heinrich-Zille-Straße Kurze Straße Tunnelstraße Waldstraße</p>	AWO Seniorenzentrum Dresdner Straße 24 09577 Niederwiesa
<b>503</b>	<p><b>Wahlbezirk 4</b></p> <p>Am Bahnhof Am Grünen Hang Am Schloßblick Am Wasserturm An der Zschopau</p> <p style="text-align: right;">Dorfstraße Finkenmühlenweg Harrasallee Inselsteig Kirchsteig</p>	Kindertagesstätte Braunsdorf Dorfstraße 17 09577 Niederwiesa OT Braunsdorf
<b>504</b>	<p><b>Wahlbezirk 5</b></p> <p>Am Angerbach Am Zapfenbach An der Eiche An der Schäferei August-Bebel-Straße Ebersdorfer Straße Frankenberger Straße</p> <p style="text-align: right;">Gartenstraße Niederwiesaer Straße Rudolf-Breitscheid-Straße Schloßallee Siedlung Zur alten Mühle</p>	Kindertagesstätte Lichtenwalde Frankenberger Straße 6 09577 Niederwiesa OT Lichtenwalde

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

**Gemeinde Niederwiesa, Bürgerbüro, Zi. 1,  
Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa**

zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen

**am 26.05.2019 um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer Zi. 24,  
Rathaus Niederwiesa, Dresdner Straße 22.**

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – **Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.**

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

- Wahl zum Europäischen Parlament: **weißlich**
- Gemeinderatswahl: **gelb**
- Ortschaftsratswahl: **hellgrün**
- Kreistagswahlen: **rosa**

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

3.1 Für die **Europawahl** werden weißliche Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Jeder Wähler hat bei der Wahl zum **Gemeinderats/Kreistagswahl** und zum **Ortschaftsrat** jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält für die

- Gemeinderatswahl
- Ortschaftsratswahl in den Ortschaften Braunsdorf und Lichtenwalde
- Kreistagswahlen

unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge 2) unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.

Für die **Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl Braunsdorf und Kreistagswahl** wurde **Verhältnisswahl** festgelegt:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch **Ankreuzen** oder auf **andere eindeutige Weise** kennzeichnet.

Für die **Ortschaftsratswahl Lichtenwalde** wurde **Mehrheitswahl** festgelegt:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch **Ankreuzen** oder auf **andere eindeutige Weise**
  - b) andere Personen durch **eindeutige Benennung** auf den freien Zeilen
- als gewählt kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

### Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl

und

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem **beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets

oder

- durch Briefwahl teilnehmen

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

### Kommunalwahlen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.3 Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie

- hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr und

- hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.

Niederwiesa, den 26.04.2019

Ilona Meier, Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Niederwiesa wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	09.00 – 13.00 Uhr und
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 13.00 Uhr und
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr und

in der Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Zimmer 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der **Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Wahlbüro, Zimmer 1** Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Wahlbüro, Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa** oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde **Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Wahlbüro, Zimmer 1** zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

#### 4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises **Landkreis Mittelsachsen** oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

#### 5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

#### 6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der **Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Wahlbüro, Zimmer 1** mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa** oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag

und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen **orangenen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist

und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den **gelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: **hellroter** Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: **orangenen** Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der **Deutsche Post AG** als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

## 10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

## 10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

**10.2** Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushängung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

**10.3** Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:  
**Markus Hänel, conceptic Leipzig,  
Arno-Nitzsche-Straße 45, 04277 Leipzig**

**10.4** Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

**Peter Schubert, Landratsamt Mittelsachsen,  
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg**

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

**Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43,  
09599 Freiberg**

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

**10.5** Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

**10.6** Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

**10.7** Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 1200 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

*Niederwiesa, den 26.04.2019*

**Ilona Meier, Bürgermeisterin**

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Niederwiesa am Sonntag, 26. Mai 2019

Für die Wahl wurden folgende 7 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei / Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung / Kennwort)	Bewerber Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift Hauptwohnung
<b>Wähler- vereinigung Bürgerinitiative Niederwiesa e.V. (BI)</b>	Schubert, Raik	Fertigungsleiter	1970	Am Bahnhof 2, 09577 Niederwiesa
	Hamann, Richard	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1989	Am Zapfenbach 5 a, 09577 Niederwiesa
	Köthe, Wolfram	Dipl.-Ing. Fachplanung (FH)	1956	Terrassensiedlung 20, 09577 Niederwiesa
	Zimmermann, Gerd	Dipl.-Ing. für Fertigungsmittelentwicklung	1961	Terrassensiedlung 24 a, 09577 Niederwiesa
	Richter, Katja	Diplomkauffrau / Steuerberaterin	1971	Am grünen Hang 36, 09577 Niederwiesa
	Löser, Thomas	Handwerksmeister / Ausbilder	1972	Eubaer Str. 46, 09577 Niederwiesa
	Miesel, André	Anlagenbediener	1985	Karl-Marx-Straße 3, 09577 Niederwiesa
	Pönisch, Ralf	Gastwirt	1970	Ernst-Thälmann-Str. 21, 09577 Niederwiesa
	Reichardt, Dirk	Maurer- und Betonbaumeister	1976	Chemnitzer Straße 11, 09577 Niederwiesa
	Riedel, Gunnar	staatl. gepr. Elektrotechniker	1970	Dresdner Straße 24, 09577 Niederwiesa
<b>Wähler- vereinigung Bürgergemein- schaft Lichtenwalde/ Braunsdorf (BLB)</b>	Bossard, Jens	Bezirksleiter	1968	Am Angerbach 7 a, 09577 Niederwiesa
	Lämmel, Grit	Köchin	1971	R.-Breitscheid-Str. 6 a, 09577 Niederwiesa
	Maywirth, Holger	Geschäftsstellenleiter Versicherung	1961	Dorfstraße 2 a, 09577 Niederwiesa
	Dr. Nitzsche, Gunhild	Dr. Ing. Maschinenbauingenieur	1950	Harrasallee 45, 09577 Niederwiesa
	Fränzel, Michael	Auditor, Diplom Braumeister	1989	Siedlung 4, 09577 Niederwiesa
	Heller, Franziska	Verwaltungsangestellte B. A.	1992	Gartenstraße 12, 09577 Niederwiesa
	Herklotz, René	Mechatroniker	1971	R.-Breitscheid-Str. 2 b, 09577 Niederwiesa
	Rantzs, Alexander	Augenoptiker	1984	August-Bebel-Str. 20 a , 09577 Niederwiesa
	Schröter, Jens	Dipl.-Ing. Sachbearbeiter	1962	An der Schäferlei 6, 09577 Niederwiesa
<b>Partei Christlich Demokratische Union (CDU)</b>	Bartsch, Angela	Bankdirektorin a.D.	1952	Am Grünen Hang 64, 09577 Niederwiesa
<b>Partei Alternative für Deutschland (AfD)</b>	Schubert, Hans-Jürgen	Trockenbauer	1955	Bergstraße 2, 09577 Niederwiesa
<b>Partei Bündnis 90 / Die Grünen (GRÜNE)</b>	Walter, Sebastian	wissenschaftlicher Mitarbeiter	1989	Mühlenstraße 22, 09577 Niederwiesa
<b>Wählervereini- gung IG Niederwiesa</b>	Buschbeck, Frank	Selbstständiger	1979	Chemnitzer Straße 44, 09577 Niederwiesa
<b>Partei Sozialdemokrati- sche Partei Deutschlands (SPD)</b>	Buschmann, Heiko	Koch / Diätassistent	1975	Talstraße 47, 09577 Niederwiesa

Niederwiesa, den 26.04.2019

– Dienstsiegel –

**Ilona Meier**, Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Lichtenwalde am Sonntag, 26. Mai 2019

Für die Wahl wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei / Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung / Kennwort)	Bewerber Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift Hauptwohnung
<b>Wähler- vereinigung Bürgergemein- schaft Lichtenwalde / Braunsdorf (BLB)</b>	Miesel, Matthias	Meister KfZ-Technik	1974	August-Bebel-Str. 23, 09577 Niederwiesa
	Fränzel, Michael	Auditor, Diplom Braumeister	1989	Siedlung 4, 09577 Niederwiesa
	Heller, Franziska	Verwaltungsangestellte B. A.	1992	Gartenstraße 12, 09577 Niederwiesa
	Rantzsch, Alexander	Augenoptiker	1984	August-Bebel-Str. 20 a, 09577 Niederwiesa
	Schröter, Jens	Dipl.-Ing. Sachbearbeiter	1962	An der Schäferei 6, 09577 Niederwiesa
	Herklotz, René	Mechatroniker	1971	R.Breitscheid-Str. 2 b, 09577 Niederwiesa

Niederwiesa, den 26.04.2019

– Dienstsiegel –

Ilona Meier, Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Braunsdorf am Sonntag, 26. Mai 2019

Für die Wahl wurden folgende 2 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei / Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung / Kennwort)	Bewerber Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift Hauptwohnung
<b>Wähler- vereinigung Bürgergemein- schaft Lichtenwalde / Braunsdorf (BLB)</b>	Dr. Nitzsche, Gunhild	Dr. Ing. Maschinenbauingenieur	1950	Harrasallee 45, 09577 Niederwiesa
	Maywirth, Holger	Geschäftsstellenleiter Versicherung	1961	Dorfstraße 2 a, 09577 Niederwiesa
	Schickel, Michael	Wirtschaftsinformatiker	1980	Am Bahnhof 9, 09577 Niederwiesa
<b>Partei Christlich Demokratische Union (CDU)</b>	Bartsch, Angela	Bankdirektorin a.D.	1952	Am Grünen Hang 64, 09577 Niederwiesa

Niederwiesa, den 26.04.2019

– Dienstsiegel –

Ilona Meier, Bürgermeisterin

**I  
M  
P  
R  
E  
S  
S  
U  
M**

**Redaktion:** Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen  
Lichtenwalde und Braunsdorf, Ilona Meier  
Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa  
Tel. 03726/71860  
E-Mail: oeffentlichkeit@niederwiesa.de  
Internet: www.gemeinde-niederwiesa.de

**Gesamtherstellung:** Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG  
Kalkstraße 2, 09116 Chemnitz  
Tel.: 0371/81493-0, Fax: 0371/81493-22  
Internet: www.druckerei-groeer.de

**Fotos/Grafiken:** genannte Fotografen,  
©pixabay.com, ©fotolia.com, ©freepik.com

Beiträge müssen bis zum 15. des Vormonats der Redaktion vorliegen. Für Druckfehler keine Haftung. Die in den Artikeln vertretenen Auffassungen sind die Meinungen der Autoren und müssen nicht mit den Ansichten der Redaktion übereinstimmen. Verteilung kostenlos an alle Haushalte.

## Vorstellung der Kandidaten für den Gemeinderat Niederwiesa



**Bürgerinitiative Niederwiesa e.V. (BI)**

Name: **Schubert, Raik**  
Geburtsjahr: 1970  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Fertigungsleiter



**Bürgerinitiative Niederwiesa e.V. (BI)**

Name: **Miesel, André**  
Geburtsjahr: 1985  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Anlagenbediener



**Bürgerinitiative Niederwiesa e.V. (BI)**

Name: **Hamann, Richard**  
Geburtsjahr: 1989  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)



**Bürgerinitiative Niederwiesa e.V. (BI)**

Name: **Pönisch, Ralf**  
Geburtsjahr: 1970  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Gastwirt



**Bürgerinitiative Niederwiesa e.V. (BI)**

Name: **Köthe, Wolfram**  
Geburtsjahr: 1956  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Dipl.-Ing. Fachplanung (FH)



**Bürgerinitiative Niederwiesa e.V. (BI)**

Name: **Reichardt, Dirk**  
Geburtsjahr: 1976  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Maurer- und Betonbaumeister



**Bürgerinitiative Niederwiesa e.V. (BI)**

Name: **Zimmermann, Gerd**  
Geburtsjahr: 1961  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Dipl.-Ing. Fertigungsmittelentwicklung



**Bürgerinitiative Niederwiesa e.V. (BI)**

Name: **Riedel, Gunnar**  
Geburtsjahr: 1970  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
staatl. geprüfter Elektrotechniker



**Bürgerinitiative Niederwiesa e.V. (BI)**

Name: **Richter, Katja**  
Geburtsjahr: 1971  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Diplomkauffrau / Steuerberaterin



**Wahlvereinigung Bürgergemeinschaft  
Lichtenwalde/ Braunsdorf (BLB)**

Name: **Bossard, Jens**  
Geburtsjahr: 1968  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Bezirksleiter



**Bürgerinitiative Niederwiesa e.V. (BI)**

Name: **Löser, Thomas**  
Geburtsjahr: 1972  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Handwerksmeister / Ausbilder



**Wahlvereinigung Bürgergemeinschaft  
Lichtenwalde/ Braunsdorf (BLB)**

Name: **Lämmel, Grit**  
Geburtsjahr: 1971  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Köchin



**Wählervereinigung Bürgergemeinschaft  
Lichtenwalde / Braunsdorf (BLB)**

Name: **Maywirth, Holger**  
Geburtsjahr: 1961  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Geschäftsstellenleiter Versicherung



**Wählervereinigung Bürgergemeinschaft  
Lichtenwalde / Braunsdorf (BLB)**

Name: **Schröter, Jens**  
Geburtsjahr: 1962  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Dipl.-Ing. Sachbearbeiter



**Wählervereinigung Bürgergemeinschaft  
Lichtenwalde / Braunsdorf (BLB)**

Name: **Dr. Nitzsche, Gunhild**  
Geburtsjahr: 1950  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Dr. Ing. Maschinenbauingenieur



**Christlich Demokratische Union  
Deutschlands (CDU)**

Name: **Bartsch, Angela**  
Geburtsjahr: 1952  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Bankdirektorin a.D.



**Wählervereinigung Bürgergemeinschaft  
Lichtenwalde / Braunsdorf (BLB)**

Name: **Fränzel, Michael**  
Geburtsjahr: 1989  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Auditor, Diplom Braumeister



**Alternative für Deutschland (AfD)**

Name: **Schubert, Hans-Jürgen**  
Geburtsjahr: 1955  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Trockenbauer



**Wählervereinigung Bürgergemeinschaft  
Lichtenwalde / Braunsdorf (BLB)**

Name: **Heller, Franziska**  
Geburtsjahr: 1992  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Verwaltungsangestellte B.A.



**BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
(GRÜNE)**

Name: **Walter, Sebastian**  
Geburtsjahr: 1989  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
wissenschaftlicher Mitarbeiter



**Wählervereinigung Bürgergemeinschaft  
Lichtenwalde / Braunsdorf (BLB)**

Name: **Herklotz, René**  
Geburtsjahr: 1971  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Mechatroniker



**IG Niederwiesa**

Name: **Buschbeck, Frank**  
Geburtsjahr: 1979  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
selbstständig



**Wählervereinigung Bürgergemeinschaft  
Lichtenwalde / Braunsdorf (BLB)**

Name: **Rantzsch, Alexander**  
Geburtsjahr: 1984  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Augenoptiker



**Sozialdemokratische Partei  
Deutschlands (SPD)**

Name: **Buschmann, Heiko**  
Geburtsjahr: 1975  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Koch / Diätassistent

## Vorstellung der Kandidaten für den Ortschaftsrat Lichtenwalde



### Wahlvereinigung Bürgergemeinschaft Lichtenwalde/Braunsdorf (BLB)

Name: **Miesel, Matthias**  
Bewerber für: Ortschaftsrat Lichtenwalde  
Geburtsjahr: 1974  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Meister Kfz-Technik



### Wahlvereinigung Bürgergemeinschaft Lichtenwalde/Braunsdorf (BLB)

Name: **Rantzsch, Alexander**  
Bewerber für: Ortschaftsrat Lichtenwalde  
Geburtsjahr: 1984  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Augenoptiker



### Wahlvereinigung Bürgergemeinschaft Lichtenwalde/Braunsdorf (BLB)

Name: **Fränzel, Michael**  
Bewerber für: Ortschaftsrat Lichtenwalde  
Geburtsjahr: 1989  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Auditor, Diplom Braumeister



### Wahlvereinigung Bürgergemeinschaft Lichtenwalde/Braunsdorf (BLB)

Name: **Schröter, Jens**  
Bewerber für: Ortschaftsrat Lichtenwalde  
Geburtsjahr: 1962  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Dipl.-Ing. Sachbearbeiter



### Wahlvereinigung Bürgergemeinschaft Lichtenwalde/Braunsdorf (BLB)

Name: **Heller, Franziska**  
Bewerber für: Ortschaftsrat Lichtenwalde  
Geburtsjahr: 1992  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Verwaltungsangestellte B.A.



### Wahlvereinigung Bürgergemeinschaft Lichtenwalde/Braunsdorf (BLB)

Name: **Herklotz René**  
Bewerber für: Ortschaftsrat Lichtenwalde  
Geburtsjahr: 1971  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Mechatroniker

## Vorstellung der Kandidaten für den Ortschaftsrat Braunsdorf



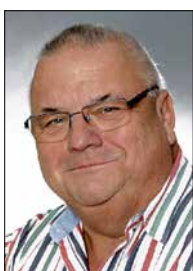
### Wahlvereinigung Bürgergemeinschaft Lichtenwalde/Braunsdorf (BLB)

Name: **Dr. Nitzsche, Gunhild**  
Bewerber für: Ortschaftsrat Braunsdorf  
Geburtsjahr: 1950  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Dr. Ing. Maschinenbauingenieur



### Wahlvereinigung Bürgergemeinschaft Lichtenwalde/Braunsdorf (BLB)

Name: **Schickel, Michael**  
Bewerber für: Ortschaftsrat Braunsdorf  
Geburtsjahr: 1980  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Wirtschaftsinformatiker



### Wahlvereinigung Bürgergemeinschaft Lichtenwalde/Braunsdorf (BLB)

Name: **Maywirth, Holger**  
Bewerber für: Ortschaftsrat Braunsdorf  
Geburtsjahr: 1961  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Geschäftsstellenleiter Versicherung



### Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name: **Bartsch, Angela**  
Bewerber für: Ortschaftsrat Braunsdorf  
Geburtsjahr: 1952  
Beruf oder derzeitige Tätigkeit:  
Bankdirektorin a.D.